



Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Fragen und Antworten

Was ist ein ZEV?

Ein ZEV ist ein vertraglicher Zusammenschluss von Endverbrauchern, dies können Mieter und/oder Stockwerkeigentümer sein. Gegenüber dem EWN treten sie geschlossen und mit einem Ansprechpartner auf. Der Zusammenschluss hat den Zweck die selbstproduzierte Energie am Produktionsstandort zu verbrauchen. Die ZEV kann damit einen höheren Ertrag generieren und die Investition schneller amortisieren.

Was ist Eigenverbrauch?

Die produzierte Energiemenge wird in Echtzeit durch die Teilnehmer der ZEV verbraucht. Wenn sie mehr Energie produziert als benötigt, wird sie vom EWN abgenommen und vertraglich vergütet. Produziert sie weniger als benötigt, so wird die Restenergie durch das EWN geliefert. Voraussetzung für die ZEV ist ein gemeinsamer Netzanschluss. Das EWN bietet seinen Kunden entsprechende Lösungen an.

Rechnet sich der Eigenverbrauch?

Wird Strom aus dem Netz bezogen, so fallen Kosten für Energie, Netznutzung, Abgaben und Steuern an. Wird Strom ins Netz eingespeist, so wird für die Rücklieferung der Energie eine Vergütung bezahlt. Wenn selbst erzeugter Strom auch selber verbraucht wird, kann gemäss aktueller Rechtslage, die Kosten für Netznutzung, Abgaben und Steuern eingespart werden. Dadurch lohnt es sich, einen möglichst hohen Anteil des Stroms selber zu produzieren und zu verbrauchen.

Wie gross muss die Produktionsanlage sein und welche Art soll Sie haben?

Eine Eigenverbrauchsregelung ist technologieunabhängig (Wasser-, Photovoltaik-, Biomasse-, Windkraftanlage etc.) und bei Anlagen jeder Grösse möglich. Wenn Sie sich zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft vereinigen wollen, muss die Produktionsleistung mindestens 10% der Anschlussleistung betragen. Unter welchen Voraussetzungen können

Stromnutzer bzw. Endverbraucher vom Eigenverbrauch profitieren?

Die Endverbraucher müssen den Strom von einer Produktionsanlage innerhalb des gleichen Netzanschlusspunktes beziehen. Es wird empfohlen eine einfache Gesellschaft, ein Verein oder eine Genossenschaft zu gründen. Die Mitglieder der Eigenverbrauchsgemeinschaft müssen sich weiter auf ein gemeinsames Energieprodukt einigen. Zudem muss die Messung des Energieverbrauchs auf spezifische Anforderungen angepasst werden (zeitgleiche Bestimmung von Verbrauch und Einspeisung, detaillierte Abrechnung). Das EWN bietet hierfür Ihre Beratung sowie Produkte zur Energiemessung an.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber?

Ein Bevollmächtigter vertritt die Interessen einer ZEV gegenüber dem EWN. Die Energieabrechnung innerhalb dem Verbrauchszusammenschluss auf die verschiedenen Energieverbraucher ist die Aufgabe der ZEV. Die ZEV kann den Abrechnungs- und Inkassoauftrag seiner Teilnehmer an das EWN mit einem Dienstleistungsauftrag delegieren. Dazu kann die ZEV zwischen verschiedenen EWN Produkten auswählen die auf unserer Homepage www.ewn.ch aufgeschaltet sind.

Kann ich meine Energie selber verbrauchen und zugleich die einmalige kostendeckende Einspeisevergütung beziehen?

Bei einer Einmalvergütung ist dies nicht relevant, die Eigenproduktion gehört dem Produzenten. Er hat mit der Einmalvergütung eine einmalige Investitionshilfe erhalten.

Warum braucht es bei einem ZEV einen Vertrag mit dem Netzbetreiber?

Bei einem ZEV besteht zum EWN nur noch ein Anschlusspunkt mit einem Austauschzähler. Der ZEV vereint die Interessen aller hinter liegenden Endverbrauchern gegenüber dem EWN. Dafür braucht die ZEV mit den teilnehmenden Endverbrauchern einen Vertrag, die bestimmen einen Ansprechpartner zum EWN.

Wer bezahlt die Umbaukosten der Messung und was ist zu beachten?

Bei einem Neu- oder einem Umbau (3 Monate vor Inbetriebnahme) muss mit der Installationsanzeige und dem Anschlussgesuch für Energieerzeugungsanlagen (EEA) im Parallelbetrieb mit Stromversorgungsnetz der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch beim EWN angemeldet werden. Bei einem Umbau muss der Antragsteller die entstehenden Kosten für den Messumbau tragen.